



**EINE SCHÖNE ADVENTZEIT  
ALLEN BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER GEMEINDE  
ARBING WÜNSCHEN DER BÜRGERMEISTER UND DIE  
GEMEINDEBEDIENTETEN**



**ADVENTMARKT DER  
GOLDHAUBENFRAUEN**

Am ersten Adventwochenende veranstalteten die Goldhaubenfrauen wieder ihren traditionellen Adventmarkt mit Verkauf von Adventkränzen, Gestecken, Kaffee und Mehlspeisen.

Trotz anderer Veranstaltungen am gleichen Wochenende, konnten sie durch ihre zahlreichen Besucher eine Spende von € 1.000,-- für die Kirchenheizung zur Verfügung stellen.

**PARKEN VOR DER KIRCHENSTIEGE VERBOTEN**

Liebe Arbingerinnen und Arbinger!

Wir möchten Sie in diesem Schreiben hinweisen, dass vor der Kirchenstiege das **PARKEN** NICHT erlaubt ist. Wir bitten Sie, in Zukunft darauf Rücksicht zu nehmen.

**TIERZUCHTFÖRDERUNG**

Die Besamungsscheine können heuer vom

**07.12 bis 16.12.2011**

beim Gemeindeamt während des Parteienverkehrs abgegeben werden.

**INHALT**

Adventzeit	1
Parkverbot Kirchenstiege, Tierzuchtförderung	
Kundmachung Flächenwidmungsplanänderung Wintereinbruch	2
Friedenslicht	3
Jahreshauptversammlung Landjugend	
Brandschutz in der Weihnachtszeit	4

## KUNDMACHUNG Änderung des Flächenwidmungsplanes

AZ.: 031/20-3.56-2011-K/Ke

Arbing, 22. November 2011

# K U N D M A C H U N G

## Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994

Die Gemeinde Arbing gibt hiermit Ergänzungen in der Absicht der **Änderung des Flächenwidmungsplanes** Nr. 3 der Gemeinde Arbing wie folgt bekannt.

laufende Nr.	Ortschaft – Grundstück Nr.	KG	m <sup>2</sup>	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
56	Arbing 214/3,	Arbing	2054	Grünland	M, Trenngrün

Die beabsichtigte Änderung im Flächenwidmungsplan wird gemäß § 36 Abs. 4 iVm §33 Abs. 1 OÖ. ROG 1994 mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, innerhalb von vier Wochen nach Anschlag an der Amtstafel seine Planungsinteressen schriftlich beim Gemeindeamt bekannt geben kann.

Die Unterlagen dieser Änderung sind beim Gemeindeamt Arbing aufgelegt und in diese können während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

## WINTEREINBRUCH Pflichten von Haus- und Liegenschaftseigentümern

Für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit regelt die Straßenverkehrsordnung bestimmte Verpflichtungen der Anrainer. Um diesen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen, sollte die Frage der Schneeräumung schon vor Wintereinbruch geklärt und man sich über die gesetzlichen Regelungen im Klaren sein.

### **Schneeräumung und Streuung**



Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass Gehsteige/Gehwege entlang der Liegenschaft von nicht mehr als 3 m Entfernung inklusive der dazugehörigen Stiegenanlagen in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Sofern kein Gehsteig/Gehweg vorhanden ist, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

Existiert also z. B. ein Grünstreifen zwischen dem Grundstück des Eigentümers und dem Gehsteig, ist der Eigentümer trotzdem zur Räumung verpflichtet, solange der Grünstreifen nicht breiter als 3 m ist.

### **Warntafeln**

Der Eigentümer ist verpflichtet, entsprechende Vorkehrungen bei bestehender Gefahr von Dachlawinen zu treffen. Sobald die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung erkennbar ist, sind Warntafeln und Warnstangen aufzustellen.

In manchen Fällen können heftiger Schneefall oder Windverwehung ein sicheres Benutzen des Gehweges – trotz ständigem Räumens – erschweren. Das Aufstellen von zusätzlichen Warntafeln ist in solchen Fällen ratsam.

# Friedenslicht



**24. Dezember 2011**

**08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Im Feuerwehrhaus  
Arbing**



## JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER LANDJUGEND

Am 19. November 2011 fand die jährliche Jahreshauptversammlung der Landjugend Arbing im GH Schweiger statt. In Anwesenheit von Bgm. Georg Kragl, Bankstellenleiter Franz Prinz u. der Ortsbäuerin Hildegard Kragl, fanden die Neuwahlen statt. Von der Bezirkslandjugend begrüßten wir recht herzlich Kassier-Stv. Helmut Hochgatterer u. Schriftführerin-Stv. Franziska Lichtenberger. Im kommenden Jahr wird die LJ Arbing vom neuen Obmann Michael Nußbaumüller und seinem Stell-Vertreter Jakob Kragl geleitet. Weiters wurden als Kassier Florian Lindner und sein Stellvertreter Stefan Haider gewählt. Zu unserem Team gehören auch die beiden neuen Beiräte Stefan Nußbaumüller und Georg Baderer. Somit ist unser Vorstand wieder komplett.



Am **4. ADVENTSONNTAG, 18. DEZEMBER 2011**, findet wieder der traditionelle **PUNSCHSTAND** am Kirchenplatz nach der Kirche statt. **Alle sind recht herzlich eingeladen, sich bei einem Punsch gemütlich auf die nahende Weihnachtszeit einzustimmen.**

## DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



ZIVILSCHUTZ

# Brandschutz in der Weihnachtszeit

Alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. In den meisten Fällen sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für rund 500 Wohnungsbrände in Österreich.

## Wichtige Tipps, damit Ihre Weihnachtsfeier nicht zum Wohnungsbrand führt.

✦ Stellen Sie Ihren Adventkranz, das Weihnachtsgesteck oder den Christbaum nicht unmittelbar direkt auf bzw. neben brennbare Stoffe wie Polstermöbel und Vorhänge.

✦ Achten Sie besonders am Weihnachtsabend auf den Adventkranz. Dieser ist zu diesem Zeitpunkt bereits ausgetrocknet und entzündet sich explosionsartig.

✦ Schaffen Sie sich einen standsicheren Christbaumfuß an, der womöglich mit Wasser gefüllt werden kann.

✦ Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen.

✦ Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese natürlich von unten nach oben aus. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen.

✦ Ihre Weihnachtsgeschenke, der Christbaum und andere brennbare Materialien sind durch die glühend abspritzenden Funken der Wunderkerzen und Sternspritzer akut gefährdet.

✦ Das Reisig der Adventkränze, der Weihnachtsgestecke und Christbäume trocknet in Ihrer warmen Wohnung innerhalb einer Woche aus. Die ausgetrockneten Nadeln können durch einen Funken oder eine ganz herunterbrennende Kerze entzündet werden und explosionsartig verbrennen.

✦ Einen Kübel Wasser, eine Wolledecke (keine Kunstfaser) oder einen Feuerlöscher sollten Sie als Löschhilfe in der Nähe bereithalten.



### UNSER TIPP!

Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht!



SICHER ist SICHER!

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



OÖ. Zivilschutzverband

A - 4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09  
E-mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at), homepage: [www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at) oder [www.siz.cc](http://www.siz.cc)